

Die Hörschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts seit 1947

Hörschaft der DUV - Freiherr-v.-Stein-Str. 2 - 67346 Speyer

An die Hörerinnen und Hörer
der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
im Wintersemester 2020/2021

– Der Hörsprecher –

Stephan Ohlmeier

Telefon: 0175-9220806
E-Mail: sprecher@hoerschaft.de
Internet: www.hoerschaft.de

Datum: 21. Oktober 2020

Einladung zur Vollversammlung am 02. November 2020

Liebe Hörerinnen und Hörer,

hiermit lade ich Euch nach § 6 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 der Satzung der Hörschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer K.d.ö.R. i.V.m. der Ersatzvornahme vom 11. September 2020 des Rektorats der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer als zuständige Rechtsaufsicht über die Hörschaft zur

ersten Sitzung der ersten ordentlichen Vollversammlung der Hörschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Sommersemester 2020 am Montag, den 02. November 2020 um 17.00 Uhr via Zoom ein.

Gleichzeitig lade ich hiermit zur
zweiten Sitzung der ersten ordentlichen Vollversammlung der Hörschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Sommersemester 2020 am Montag, den 02. November 2020 um 17.10 Uhr via Zoom ein.

Der Link zu beiden Zoom-Meetings lautet:

<https://zoom.us/j/98223246145?pwd=eUV5VENBK1RBSU9QcW9FNGdmVDhvZz09>

Das Meeting-Passwort lautet: **02112020**

Ich verweise auf § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Hörschaft. Danach ist die Zahl der anwesenden Mitglieder für die Beschlussfassung ohne Bedeutung, wenn wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Behandlung desselben Gegenstandes eingeladen ist. Die Einladung zur zweiten Sitzung kann mit der Einladung zur ersten Sitzung erfolgen. Diese Vollversammlung dient insbesondere der Wahl einer neuen Hörschaftsvertretung.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Bestellung einer Protokollführerin bzw. eines Protokollführers
- Top 3: Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Top 4: Beschluss der Tagesordnung
- Top 5: Rechenschaftsbericht der Hörschaftsvertretung für das Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020
- Top 6: Vorstellung der Rechnungsabschlüsse für das Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020
- Top 7: Bericht der Kassenprüfung
- Top 8: Entlastung der Hörschaftsvertretung für das Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020
- Top 9: Wahl des Wahlvorstandes zur Wahl der Hörschaftsvertretung für das Wintersemester 2020/2021
- Top 10: Wahl der Hörschaftsvertretung für das Wintersemester 2020/2021
- Top 11: Wahl der Kassenprüfer/innen für das Wintersemester 2020/2021
- Top 12: Änderung der Satzung, Wahlordnung und Beitragsordnung der Hörschaft (siehe Beschlussvorlage als Anlage)
- Top 13: Hinweis auf Ausschussämter des Senats
- Top 14: Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme freue ich mich. Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Stephan Ohlmeier
– Hörsprecher –

Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 12: Änderung der Satzung, Wahlordnung und Beitragsordnung der Hörerschaft

I. Die Satzung der Hörerschaft wird wie folgt geändert:

1. Aufnahme eines neuen § 6 Abs. 2 S. 3:
Sofern aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Vollversammlung undurchführbar ist und eine Online-Vollversammlung stattfindet, so hat die Einladung spätestens drei Werktage vor dem angesetzten Termin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hörerschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zu erfolgen.
2. Aufnahme eines neuen § 6 Abs. 5:
Im Falle der Verhinderung einer Vollversammlung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen kann die Vollversammlung online zusammentreten.
3. Aufnahme eines neuen § 7 Abs. 5:
Im Falle der Verhinderung einer Vollversammlung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen und der einer dadurch bedingten Durchführung einer Online-Vollversammlung ist eine Beschlussfassung auch online möglich.

II. Die Wahlordnung der Hörerschaft wird wie folgt geändert:

1. Aufnahme eines neuen § 2:
Abweichend von Satz 2 ist eine Urnenwahl ausgeschlossen, sofern aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Vollversammlung nicht möglich ist und eine Online-Vollversammlung stattfindet. In diesem Fall ist durch geeignete technische Möglichkeiten eine geheime Online-Abstimmung oder eine Briefwahl zu ermöglichen.
2. Aufnahme eines neuen § 10 Abs. 7:
Gemäß § 2 S. 3 und 4 ist eine Urnenwahl ausgeschlossen, wenn aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Vollversammlung nicht möglich ist und eine Online-Vollversammlung stattfinden muss. In diesem Fall richtet sich die Wahlhandlung nach der gewählten technischen Möglichkeit für eine Online-Abstimmung bzw. für eine Briefwahl. Der Wahlvorstand informiert vor Beginn des Abstimmungsvorgangs über das gewählte Wahlverfahren.

III. Die Beitragsordnung der Hörerschaft wird wie folgt geändert:

- Aufnahme eines neuen § 2 S. 2:
Abweichend von S. 1 wird der Hörerschaftsbeitrag auf 10 Euro je Hörer/in festgesetzt, wenn aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften kein Präsenzsemester stattfinden kann, sondern ein Online-Semester durchgeführt wird.

Hinweis:

Nach § 80 Abs. 2 des Gesetzes des Landes Rheinland-Pfalz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer bedürfen die vorstehenden Änderungen der Satzung, der Wahlordnung und der Beitragsordnung der Genehmigung der Rektorin oder des Rektors. Sobald die Genehmigung erteilt wurde, werden die Änderungen im Veröffentlichungsblatt der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer veröffentlicht und dadurch in Kraft gesetzt.